Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 586**

18. Wahlperiode **24.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian van Ryt AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Entwicklung des Handwerks in Baden-Württemberg von 2016 bis 2025/Verschiedene statistische Daten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2016 bis 2025 jeweils im Handwerk in Baden-Württemberg beschäftigt (bitte tabellarisch nach Jahren sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

2. Wie hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe beziehungsweise Handwerksunternehmen in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

3. Wie hoch war der Gesamtumsatz des Handwerks in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2025 jeweils (bitte tabellarisch nach Jahren, in absoluten Zahlen sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

4. Welche Handwerkszweige verzeichneten zwischen 2016 und 2025 die größten absoluten Veränderungen bei der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten (bitte die jeweiligen absoluten Zahlen für 2016 und 2025 angeben)?

5. Auf welche statistischen Erhebungen, Verwaltungsdaten, Berechnungsmethoden und sonstigen Datenquellen stützt die Landesregierung ihre Angaben zu den Beschäftigtenzahlen, Betriebszahlen, Umsätzen und Auszubildendenzahlen des Handwerks in Baden-Württemberg für die Jahre 2016 bis 2025?

Eingegangen: 24.9.2026 / Ausgegeben: 2.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Inwiefern unterscheiden sich hinsichtlich der unter Antwort auf Frage 6 genannten Kennzahlen die jeweils veröffentlichten beziehungsweise verwendeten Daten
 a) der Landesregierung beziehungsweise der zuständigen Ministerien,
 b) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und
 c) des Baden-Württembergischen Handwerkstags (HANDWERK BW), insbesondere hinsichtlich der Definition und Abgrenzung des Handwerks, des erfassten Personenkreises beziehungsweise Betriebsbestands, der Erhebungs- und Berechnungsmethodik, des jeweiligen Berichtszeitraums oder der zugrunde liegenden Datenquellen?

7. Welche konkreten Abweichungen ergeben sich aufgrund dieser unterschiedlichen statistischen Abgrenzungen und Erhebungsmethoden bei den Beschäftigtenzahlen und Betriebszahlen für die Jahre 2016 bis 2025?

22.9.2026

van Ryt AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2026 Nr. D52904/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2016 bis 2025 jeweils im Handwerk in Baden-Württemberg beschäftigt (bitte tabellarisch nach Jahren sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

Laut Statistischem Landesamt entwickelten sich die Zahlen der im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätigen Personen nach der Handwerkszählung von 2016 bis 2024 wie folgt:

	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2024	
Jahr	**Zulassungspflichtiges Handwerk**	**Zulassungsfreies Handwerk**
2016	611 608	128 300
2017	617 704	130 980
2018	642 361	135 208
2019	644 020	141 081
2020	674 724	107 972
2021	667 897	109 969
2022	659 139	111 088
2023	651 636	109 864
2024	711 558	170 075

Quelle: Handwerkszählung
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zu beachten ist, dass sich mit dem Berichtsjahr 2024 die Grundmenge der in der Handwerkszählung berücksichtigten Unternehmen verändert hat. In die Handwerkszählungen 2016 bis 2023 sind Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten einbezogen. In die Handwerkszählung 2024 sind Unternehmen mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten einbezogen.

Bei den Beschäftigtenzahlen wurde mit der Handwerkszählung 2024 vom bisherigen Personen- auf das Jobkonzept umgestellt. Das bedeutet, dass abhängig Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis mit jedem ihrer Beschäftigungsverhältnisse nachgewiesen werden, unabhängig davon, ob es sich um ihre Haupt- oder eine Nebentätigkeit handelt. Beim bis einschließlich dem Berichtsjahr 2023 geltenden Personenkonzept wurden Personen mit mehr als einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis nur einem Betrieb zugerechnet, und zwar demjenigen, bei dem sie gemäß Bundesagentur für Arbeit ihrer Haupttätigkeit nachgingen. Darüber hinaus werden statt der „geringfügig entlohnt Beschäftigten“ ab dem Berichtsjahr 2024 die „geringfügig Beschäftigten“ dargestellt, die sich aus der Summe der geringfügig entlohnt Beschäftigten und der kurzfristig Beschäftigten ergeben. Aufgrund dieser methodischen Veränderungen sind die Zahlen für das Jahr 2024 nicht mit den Zahlen für die Jahre 2016 bis 2023 vergleichbar.

Darüber hinaus hat sich der Zuschnitt der Teilgruppen verändert. 2020 wurden Berufe des zulassungsfreien Handwerks in das zulassungspflichtige Handwerk überführt. Zudem wurden im Betrachtungszeitraum Berufe des handwerksähnlichen Gewerbes in das zulassungsfreie Handwerk überführt.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten aus der Handwerkzählung vor. Handwerk BW schreibt die Zahlen der tätigen Personen auf Basis der Handwerkszählung und der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Statistischen Landesamts fort. Für das Jahr 2025 berichtet Handwerk BW rund 703 000 tätige Personen im zulassungspflichtigen Handwerk und rund 165 300 tätige Personen im zulassungsfreien Handwerk.

2. Wie hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe beziehungsweise Handwerksunternehmen in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

Laut Statistischem Landesamt entwickelten sich die Zahlen der Betriebe im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk nach der Handwerkszählung von 2016 bis 2024 wie folgt:

	Handwerksbetriebe 2016 bis 2024	
Jahr	**Zulassungspflichtiges Handwerk**	**Zulassungsfreies Handwerk**
2016	60 214	13 257
2017	60 266	13 969
2018	61 451	14 632
2019	61 184	15 108
2020	68 864	7 687
2021	67 545	9 474
2022	66 885	10 009
2023	66 195	10 739
2024	65 508	11 564

Quelle: Handwerkszählung
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Aufgrund der unter Frage 1 beschriebenen methodischen Umstellungen sind die Zahlen für das Jahr 2024 nicht mit den Zahlen für die Jahre 2016 bis 2023 vergleichbar.

Handwerk BW berichtet die Zahl der Betriebe ohne Einschränkung nach dem Stand der Handwerksrolle beziehungsweise dem Verzeichnis der zulassungsfreien Berufe zum Stichtag 31. Dezember. Für das Jahr 2024 zählt Handwerk BW hier rund 90 600 Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk und rund 37 300 Betriebe im zulassungsfreien Handwerk, für das Jahr 2025 rund 89 200 Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks und rund 39 600 Betriebe des zulassungsfreien Handwerks.

3. Wie hoch war der Gesamtumsatz des Handwerks in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2025 jeweils (bitte tabellarisch nach Jahren, in absoluten Zahlen sowie, soweit statistisch verfügbar, nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk aufschlüsseln)?

Laut Statistischem Landesamt entwickelten sich die Umsatzzahlen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk nach der Handwerkszählung von 2016 bis 2024 wie folgt:

	Umsätze 2016 bis 2024 (ohne Umsatzsteuer, Euro)	
Jahr	**Zulassungspflichtiges Handwerk**	**Zulassungsfreies Handwerk**
2016	84 187 254 000	8 123 106 000
2017	86 872 894 000	8 568 578 000
2018	93 478 955 000	8 607 769 000
2019	97 158 453 000	8 943 969 000
2020	101 937 806 000	5 389 240 000
2021	101 709 263 000	5 878 611 000
2022	107 776 203 000	6 621 446 000
2023	114 440 156 000	6 922 201 000
2024	112 441 611 000	7 272 435 000

Quelle: Handwerkszählung
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Aufgrund der unter Frage 1 beschriebenen methodischen Umstellungen sind die Zahlen für 2024 nicht mit den Zahlen für die Jahre 2016 bis 2023 vergleichbar.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten aus der Handwerkzählung vor. Handwerk BW schreibt die Umsatzzahlen auf Basis der Handwerkszählung und der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Statistischen Landesamt fort. Für das Jahr 2025 berichtet Handwerk BW einen Umsatz von rund 113 Milliarden Euro im zulassungspflichtigen Handwerk und rund 7,3 Milliarden Euro im zulassungsfreien Handwerk.

4. Welche Handwerkszweige verzeichneten zwischen 2016 und 2025 die größten absoluten Veränderungen bei der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten (bitte die jeweiligen absoluten Zahlen für 2016 und 2025 angeben)?

Laut Statistischem Landesamt ist aufgrund der Änderung der Grundmenge der in der Handwerkszählung berücksichtigten Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2024 ein methodisch korrekter Zeitreihenvergleich nur für die Jahre 2016 bis 2023 möglich. In diesem Zeitraum ergaben sich die größten absoluten Zuwächse beim Gewerbezweig Gebäudereiniger (+1 674 Betriebe, +8 386 tätige Personen). Die größten absoluten Rückgänge ergaben sich im Gewerbezweig Feinwerkmechaniker (-477 Betriebe, -9 501 tätige Personen).

5. Auf welche statistischen Erhebungen, Verwaltungsdaten, Berechnungsmethoden und sonstigen Datenquellen stützt die Landesregierung ihre Angaben zu den Beschäftigtenzahlen, Betriebszahlen, Umsätzen und Auszubildendenzahlen des Handwerks in Baden-Württemberg für die Jahre 2016 bis 2025?

Bei Umsatz und tätigen Personen im Handwerk nutzt die Landesregierung im Wesentlichen die Zahlen des Statistischen Landesamts zur Handwerkszählung und zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung sowie die von Handwerk BW auf Basis der Handwerkszählung und der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung fortgeschriebenen Zahlen. Bei den Betriebszahlen im Handwerk nutzt die Landesregierung je nach Fragestellung die Zahlen des Statistischen Landesamts zur der Handwerkszählung und zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung sowie die Zahlen von Handwerk BW zum Betriebsbestand nach der Handwerksrolle beziehungsweise des Verzeichnisses der zulassungsfreien Handwerke. Zu beachten ist, dass Handwerk BW zusätzlich zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk in der Regel auch das handwerksähnliche Gewerbe ausweist. Die Landesregierung nutzt auch diese Zahlen.

Bei den Auszubildendenzahlen greift die Landesregierung insbesondere auf die Berufsbildungsstatistik, die Zahlen zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die Statistik der beruflichen Schulen, die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Zahlen zur betrieblichen Ausbildung des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zurück.

6. Inwiefern unterscheiden sich hinsichtlich der unter Antwort auf Frage 6 genannten Kennzahlen die jeweils veröffentlichten beziehungsweise verwendeten Daten
a) der Landesregierung beziehungsweise der zuständigen Ministerien,
b) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und
c) des Baden-Württembergischen Handwerkstags (HANDWERK BW), insbesondere hinsichtlich der Definition und Abgrenzung des Handwerks, des erfassten Personenkreises beziehungsweise Betriebsbestands, der Erhebungs- und Berechnungsmethodik, des jeweiligen Berichtszeitraums oder der zugrunde liegenden Datenquellen?

Die vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Handwerkszählung ermittelten Zahlen und die von Handwerk BW ausgewiesenen Zahlen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterscheiden sich lediglich im Betriebsbestand. Die Zahlen zu Umsatz und tätigen Personen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk sind identisch. Handwerk BW schreibt lediglich die Zahlen der Handwerkszählung auf Basis der im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Statistischen Landesamts ermittelten Veränderungsraten und Messzahlen näherungsweise fort. Die aktuellsten Zahlen der Handwerkszählung beziehen sich auf das Jahr 2024, die von Handwerk BW ausgewiesenen Zahlen reichen bis ins Jahr 2025. Zudem weist Handwerk BW zusätzlich zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk in der Regel auch das handwerksähnliche Gewerbe aus. Einschließlich des handwerksähnlichen Gewerbes umfasste das baden-württembergische Gesamthandwerk laut Handwerk BW im Jahr 2025 144 600 Betriebe mit 896 000 tätigen Personen und einem Jahresumsatz (ohne MwSt.) von 121,4 Milliarden Euro.

Die Unterschiede im Betriebsbestand im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk sind methodisch bedingt. Das Statistische Landesamt wertet für die Handwerkszählung Daten aus dem Unternehmensregister aus. Grundgesamtheit der Handwerkszählung sind selbstständige Handwerksunternehmen. Als Handwerksunternehmen gelten dabei die kleinsten Rechtlichen Einheiten, die aus handels- beziehungsweise steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und zudem dem zulassungspflichtigen oder dem zulassungsfreien Handwerk angehören. Die zulassungspflichtigen Gewerbezweige sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbezweige sind in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt. In die Handwerkszählung werden Handwerksunternehmen einbezogen, die am 31. Dezember des Berichtsjahres bei einer Handwerkskammer mit einem zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Hauptgewerbezweig geführt wurden.

Zusätzlich müssen die Handwerksunternehmen im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22 000 Euro erzielen und/oder kumuliert über die zwölf Monate des Berichtsjahres über mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnte Beschäftigte (seit 2024 geringfügig Beschäftigte) verfügen. Handwerksunternehmen, die keine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben beziehungsweise keine entsprechende Anzahl an Beschäftigten hatten, sind in der Regel nicht in die Erhebung einbezogen.

Auch Handwerk BW definiert das Handwerk entsprechend der Handwerksordnung. Betrachtet werden aber unabhängig von ihrer Größe alle Betriebe, die zum Stichtagt 31. Dezember in der Handwerksrolle und in den Verzeichnissen des zulassungsfreien Handwerks eingetragen sind. Daraus ergibt sich ein höherer Betriebsbestand im Vergleich zur Handwerkszählung. Laut Handwerk BW sind dabei die im Rahmen der Handwerkszählung nicht einbezogenen Betriebe mit Blick auf Umsätze und tätige Personen vernachlässigbar, sodass Handwerk BW bei diesen Kennzahlen die Zahlen der Handwerkszählung des Statistischen Landesamts direkt übernimmt.

Die Landesregierung wiederum nutzt die Zahlen der Handwerkszählung und der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Statistischen Landesamtes sowie die Zahlen von Handwerk BW.

Die Daten zu Auszubildenden im dualen System ermittelt das Statistische Landesamt auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In diesem Rahmen übermitteln die acht Handwerkskammern im Land einmal jährlich Angaben zu allen dort registrierten Auszubildenden an das Statistische Landesamt. Dargestellt werden üblicherweise alle am 31. Dezember jeden Jahres aktiven Ausbildungsverhältnisse. Unter anderem wegen des um ein Vierteljahr verschobenen Erhebungsstichtages 30. September sind die Daten der Berufsbildungsstatistik nur bedingt mit den Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des BIBB vergleichbar. Ähnliches gilt für die Angaben über Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen aus der Statistik der beruflichen Schulen, die ebenfalls zu Beginn des Schul-/Ausbildungsjahres erhoben werden. Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit basiert auf Daten der Arbeitsvermittlung und erfasst monatlich insbesondere gemeldete Ausbildungsplatzsuchende und gemeldete Ausbildungsstellen. Die Zahlen des IAW zur betrieblichen Ausbildung werden im Rahmen von Sonderauswertungen des IAB-Betriebspanels für Baden-Württemberg ermittelt. Befragungszeitpunkt ist der 30. Juni eines Jahres.

7. Welche konkreten Abweichungen ergeben sich aufgrund dieser unterschiedlichen statistischen Abgrenzungen und Erhebungsmethoden bei den Beschäftigtenzahlen und Betriebszahlen für die Jahre 2016 bis 2025?

Mit Blick auf die tätigen Personen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk ergeben sich keine Unterschiede in den Zahlen des Statistischen Landesamts und den Zahlen von Handwerk BW.

Beim Betriebsbestand im zulassungspflichtigen Handwerk ergeben sich für die Jahre 2016 bis 2024 die folgenden Unterschiede:

Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk

Jahr	Nach Handwerksrolle	Nach Handwerkszählung	Differenz
2016	80 687	60 214	20 473
2017	80 011	60 266	19 745
2018	79 542	61 451	18 091
2019	79 246	61 184	18 062
2020	94 141	68 864	25 277
2021	93 596	67 545	26 051
2022	92 747	66 885	25 862
2023	91 852	66 195	25 657
2024	90 618	65 508	25 110

Quelle: Handwerkzählung, Handwerk BW

Beim Betriebsbestand im zulassungsfreien Handwerk ergeben sich für die Jahre 2016 bis 2024 die folgenden Unterschiede:

	Betriebe im zulassungsfreien Handwerk		
Jahr	**Nach Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke**	**Nach Handwerkszählung**	**Differenz**
2016	28 304	13 257	15 047
2017	28 938	13 969	14 969
2018	29 913	14 632	15 281
2019	31 545	15 108	16 437
2020	19 521	7 687	11 834
2021	30 700	9 474	21 226
2022	32 714	10 009	22 705
2023	35 030	10 739	24 291
2024	37 317	11 564	25 753

Quelle: Handwerkzählung, Handwerk BW

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten aus der Handwerkszählung vor.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus